



Rathaus Umschau

Montag, 17. April 2023

Ausgabe 073

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Fuß- und Radwegbrücke Giesinger Berg: Baureferat zeigt Ergebnisse	3
› Engagementpreis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“	3
› Bauzentrum: Infoabend „Photovoltaik für Haus und Elektromobil“	4
› Nachhaltigkeit: Ausstellung der Meisterschule für Mode im Rathaus	5
› Filmmuseum zeigt den Stummfilm „Salomé“	5
KVR in eigener Sache	7
RAW in eigener Sache	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 18. April, 10.45 Uhr, Rathaus, Raum 209

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden, Polizeipräsident Thomas Hampel und die Leiterin der städtischen Fachstelle für Demokratie, Dr. Miriam Heigl, stellen gemeinsam mit jungen Vertreter*innen betroffener Communities eine neue Kampagne gegen Hate Crime (Hasskriminalität) vor. Die Kampagne der städtischen Fachstelle für Demokratie soll die Münchner*innen über Hate Crime in München aufklären, Betroffenen zu Unterstützung verhelfen und sie zur Anzeige bewegen sowie Zeug*innen von Hasskriminalität zu Zivilcourage motivieren.

Die Motive der Kampagne sind ab 18. April im öffentlichen Raum zu sehen. Unterstützt wird die Kampagne vom Polizeipräsidium München sowie von der Münchner Verkehrsgesellschaft und den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG.

Achtung Redaktionen: Vor der Pressekonferenz stehen um 10.30 Uhr die Teilnehmer*innen der Pressekonferenz für Fotoaufnahmen auf dem Marienplatz zur Verfügung. Treffpunkt ist an der Rathauspforte, Eingang Fischbrunnen. Die Platzzahl zur Pressekonferenz ist begrenzt. Eine Akkreditierung per E-Mail an fachstelle@muenchen.de ist bis einschließlich heute, Montag, 17. April, erforderlich.

Donnerstag, 20. April, 18 Uhr, Turnhalle des Erasmus-Grasser-Gymnasiums, Fürstenrieder Straße 159

Bei seiner Bürgersprechstunde vor Ort steht Oberbürgermeister Dieter Reiter den Münchner*innen aus dem Stadtbezirk 7 (Sendling-Westpark) Rede und Antwort.

Achtung Redaktionen: Um den Charakter der Veranstaltung und die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer*innen zu wahren, sind während der Bürgersprechstunde leider keine Foto- und Filmaufnahmen möglich.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 24. April, 18.45 Uhr, Gaststätte „Alter Wirt“, Dachauer Straße 274 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Fuß- und Radwegbrücke Giesinger Berg: Baureferat zeigt Ergebnisse

(17.4.2023) Das Baureferat präsentiert die Ergebnisse des Vergabeverfahrens zum Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg von 18. bis 28. April in der Halle des Technischen Rathauses, Friedenstraße 40. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr.

Eine Brücke am Giesinger Berg zwischen Heilig-Kreuz-Kirche und Lutherkirche macht eine durchgehende Fuß- und Radfahrverbindung entlang der Isar bzw. des Isarhochufers möglich; von Harlaching bis nach Haidhausen und weiter zur Isar. Bislang ist die wichtige Fuß- und Radwegeverbindung am Obergiesinger Isar-Hochufer durch die Verkehrsader Martin-Luther-Straße und Giesinger Berg durchschnitten. Die neue Brücke soll von der Straße „Am Bergsteig“ auf dem Plateau der Heilig-Kreuz-Kirche über die Straße Giesinger Berg zur Bergstraße an der Isarhangkante nördlich der Lutherkirche geführt werden – und dabei gilt es, ihrer Verortung an städtebaulich höchst sensibler Stelle Rechnung zu tragen.

Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens hatten fünf Bietergemeinschaften Entwurfsvorschläge eingereicht, die nach Vorprüfung von einem Sachverständigengremium beurteilt wurden. Die Sitzung des Sachverständigengremiums mit Präsentation der Konzepte fand im Juli 2022 statt. Das Baureferat war vom Stadtrat am 6. Juli 2021 beauftragt worden, ein konkurrierendes Verfahren auf Basis der in einer Machbarkeitsstudie erarbeiteten Erkenntnisse durchzuführen. Ziel war es, Entwürfe zu erhalten, die sich mit den verkehrlichen Anforderungen sowie den Vorgaben des Naturschutzes und des Denkmalschutzes gleichermaßen auseinandersetzen und die Ansprüche in sich bestmöglich ausbalancieren.

Nach Einschätzung des Sachverständigengremiums erfüllt der Vorschlag der Bietergemeinschaft Mayr Ludescher Partner, Beratende Ingenieure PartGmbH mit karlundp Gesellschaft von Architekten mbH und Büro Drecker, Landschafts-/Umweltplanung und Landschaftsarchitektur die Kriterien der Aufgabenstellung am besten. Im Baureferat bietet sich interessierten Bürger*innen nun die Möglichkeit, noch einmal die fünf Lösungsvorschläge in Augenschein zu nehmen und miteinander zu vergleichen.

Engagementpreis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“

(17.4.2023) Viele Unternehmen tun es bereits, andere planen es gerade: Das Gute mit dem Nützlichen verbinden – und dafür eine Auszeichnung von der Landeshauptstadt München zu erhalten. Bewerbungen für den Engagementpreis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ sind noch bis zum 15. Mai möglich.

Die Stadt würdigt mit diesem Preis das vorbildliche gesellschaftliche Engagement von Unternehmen für die Stadtgesellschaft. Die Möglichkeiten, sich gesellschaftlich zu engagieren, sind hierbei sehr vielfältig. Ob gemeinnützige Projekte, innovative Ideen für gesellschaftlichen Zusammenhalt oder eine sozialorientierte Ausrichtung der unternehmerischen Strukturen – jede Aktion trägt dazu bei, die Gesellschaft ein Stück weit menschlicher und gerechter zu machen.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Sich gesellschaftlich zu engagieren, ist bei Weitem keine singuläre Aufgabe von Ehrenamtlichen. Hier können gerade Unternehmen mit ihrer Finanzkraft oder ihrem Namen tatkräftig gesellschaftlichen Phänomenen wie Armut oder Ausgrenzung entgegenwirken und dabei positive gesellschaftliche Entwicklungen unterstützen. Sozialer Frieden sollte unser zentrales Leitmotiv sein, wenn wir uns für eine Stadtgesellschaft einsetzen, bei der jede und jeder am gesellschaftlichen Leben teilhaben können sollte.“

Bewerben können sich Unternehmen jeder Größe und Branche, die im Jahr 2022 zum Wohle der Münchner*innen einen bedeutsamen Beitrag für Bildung, Umwelt, Gesundheit, Integration oder zur Bekämpfung sozialer Benachteiligung geleistet haben. Eine unabhängige Fachjury beurteilt das Engagement insbesondere im Hinblick auf Umfang und Wirkung, Vorbildfunktion und Kreativität sowie Nachhaltigkeit.

„Die IHK ermutigt alle engagierten Münchner Betriebe, sich um diese einzigartige Auszeichnung zu bewerben“, sagt Gerti Oswald, Abteilungsleiterin und CSR-Verantwortliche bei der IHK München sowie Mitglied der Fachjury.

Die Auszeichnung wird in vier Kategorien, die sich an der Beschäftigtenzahl der Unternehmen orientieren, von der Stadtspitze an die Preisträger*innen verliehen. Die Preisträger*innen sind durch die Auszeichnung zugleich für den Deutschen Engagementpreis nominiert.

Unternehmen können sich unter www.muenchen.de/ausgezeichnet einfach und schnell über den Engagementpreis informieren und für diesen bewerben. Eine Bewerbung ist bis zum 15. Mai möglich.

Das Team der gesamtstädtischen Fachstelle Unternehmensengagement steht bei Fragen zum Engagementpreis telefonisch unter 233-48225 oder per E-Mail an ausgezeichnet@muenchen.de zur Verfügung.

Bauzentrum: Infoabend „Photovoltaik für Haus und Elektromobil“

(17.4.2023) Das Bauzentrum München lädt am Donnerstag, 20. April, um 18 Uhr zum Online-Infoabend „Photovoltaik für Haus und Elektromobil“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/d4sny>.

Neben der typischen Photovoltaik-Anlage auf dem Dach bieten innovative Systeme für Carports, Solar-Fassaden und Balkonsolaranlagen zusätzliche Möglichkeiten, um das eigene Haus und Elektromobil klimafreundlich mit Energie zu versorgen. Alfred Bäder, Diplom-Ingenieur für Elektrotechnik, zeigt anschaulich, welche technischen Voraussetzungen nötig sind, und gibt wichtige Hinweise zur optimalen Dimensionierung der PV-Anlage gegebenenfalls auch inklusive eines Stromspeichers. Vorgestellt werden außerdem verschiedene Ladesysteme für Elektromobile sowie die aktuellen Förderprogramme.

Weitere Infos unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum>, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Nachhaltigkeit: Ausstellung der Meisterschule für Mode im Rathaus

(17.4.2023) Auch in der Modebranche wächst das Bewusstsein für nachhaltiges Konsumverhalten und den damit zusammenhängenden Vermarktungs- und Produktionsbedingungen. Aus diesem Grund hat die Deutsche Meisterschule für Mode | Designschule München dieses Thema zu einem der zentralen Bildungsziele erklärt und sensibilisiert ihre Schüler*innen durch Projekte zum Re- und Upcycling für die Potentiale, die in aussortierter Kleidung schlummern.

In diesem Jahr konnte mit Tom Rebl ein exzellenter Partner gewonnen werden, der gerade seine eigene Kollektion einem anspruchsvollen Transformationsprozess unterzieht und den Studierenden wertvolle Impulse für ein produktives Upcycling und für ein zeitgemäßes Verständnis von Tailoring vermitteln konnte.

Naturgemäß haben Hochzeitskleider eine äußerst kurze Tragedauer, so dass sie sich für ein derartiges Projekt nahezu aufdrängen. Der Schule wurden ausgemusterte und abgelegte Brautkleider durch Hugs & Kisses by Simone Stark zur Verfügung gestellt und in einem handwerklichen Recycling-Prozess neu interpretiert, um modische Relevanz und Tragbarkeit zurückzugewinnen.

Die entstandenen Arbeiten können von Dienstag, 18., bis Donnerstag, 27. April, montags bis samstags von 11 bis 19 Uhr im Concept Store & DesignLab TOM REBL im Rathaus in der Dienenstraße bewundert werden. Am Donnerstag, 20. April, erfolgt ab 18 Uhr die feierliche Vernissage.

Filmmuseum zeigt den Stummfilm „Salomé“

(17.4.2023) In Kooperation mit dem Münchner Filmzentrum (MFZ), dem Förderverein des Filmmuseums, präsentiert das Filmmuseum München, St.-Jakobs-Platz 1, in der nächsten Ausgabe der Reihe „Open Scene“ den Stummfilm „Salomé“, am Trautonium begleitet von Peter Pichler, sowie weitere Filmbeispiele und ein Gespräch zur Kunst des Sound-Designs.

Als Alla Nazimova und ihr Mann Charles Bryant vor 100 Jahren „Salomé“ nach dem Einakter von Oscar Wilde herausbrachten, war der Skandal vorprogrammiert, denn das Theaterstück hatte drei Jahrzehnte zuvor reichlich Empörung ausgelöst, und die traumhaften, erotisch aufgeladenen Jugendstil-Illustrationen von Aubrey Beardsley aus der Druckausgabe von 1893 gaben auch bei der Verfilmung die Gestaltung der Kulissen und Kostüme vor. Das Publikum war vor den Kopf gestoßen, doch Nazimova und Bryant hatten einen hoch stilisierten Filmklassiker geschaffen, der die Widrigkeiten überdauerte. Nachdem der Film in den folgenden Jahrzehnten etliche Kürzungen erlitt, liegt er mittlerweile dank der Arbeit mehrerer Archive wieder vollständig vor.

Peter Pichler spielt dazu live auf dem Mixtur-Trautonium, das heute ausgesprochen selten in der Filmbegleitung eingesetzt wird. Dabei bietet das ungewöhnliche elektronische Instrument ganz neue Möglichkeiten, verblüffende Klangeffekte und faszinierende Soundlandschaften zu kreieren. Das Münchner Filmzentrum hat den Multi-Instrumentalisten eingeladen, einen Filmabend mit dem Mixtur-Trautonium zu gestalten. Der Münchner erlernte sein Handwerk noch von Oskar Sala und ist heute einer der wenigen Musiker weltweit, die das schwierige Instrument überhaupt noch spielen können.

Der Eintritt kostet 6 Euro, 5 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Kartenvorverkauf online unter www.muenchner-stadtmuseum.de/shop/tickets-seite oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

KVR in eigener Sache

KVR entscheidet nicht über Zulassung zur Wiesn

(17.4.2023 – teilweise voraus) Aufgrund der aktuellen Berichterstattung in den Medien und um künftige Missverständnisse bei diesem sehr komplexen Sachverhalt auszuschließen, stellt das Kreisverwaltungsreferat Folgendes klar: Über die Zulassung eines Wirtes zur Wiesn entscheidet nicht das KVR. Aufgrund der Ähnlichkeit der Worte wird die Zulassung oft verwechselt mit der Zuverlässigkeit von Wirt*innen. Das KVR entscheidet nur über die Zuverlässigkeit. Der Verlust der Zuverlässigkeit kommt einem Berufsverbot für einen Gastronomen gleich.

Das Kreisverwaltungsreferat ist zuständig für die Prüfung der Zuverlässigkeit nach dem Gaststättengesetz. Die Zuverlässigkeit von Wirt*innen ist eine von mehreren Voraussetzungen dafür, dass am Ende eine Zulassung zur Wiesn ausgesprochen werden kann.

Das KVR bewertet die Zuverlässigkeit stets nach der aktuellen Sachlage und verwertet alle vorliegenden Erkenntnisse. Es entscheidet über die gaststättenrechtliche Zuverlässigkeit eines Gastronomen erstmalig bei der Erteilung einer gaststättenrechtlichen Konzession. Wenn Erkenntnisse bekannt werden, die Zweifel an der Zuverlässigkeit aufkommen lassen, steigt das KVR erneut in die Prüfung der Zuverlässigkeit ein.

Das KVR betont an dieser Stelle jedoch nochmals ausdrücklich, dass für die Zulassung von Wirt*innen zur Wiesn nicht das KVR zuständig ist – auch nicht in dem Fall, um den sich die aktuelle Berichterstattung dreht.

RAW in eigener Sache

Zulassung von Festzelten auf dem Oktoberfest

(17.4.2023) In ihrer Ausgabe vom 15. April schreibt die Süddeutsche Zeitung unter der Überschrift „Wie man an ein Festzelt kommt“, die Brauereien und Schützenvereinigungen müssten dem RAW jeweils mindestens zwei Vorschläge für die Betreiber ihrer Zelte nennen. Bekanntgegeben werde nur der zum Zug kommende Bewerber, weshalb die Identität des alternativen Bewerbers zu den „wohl am besten gehüteten Geheimnissen der Stadt“ gehöre. Zudem heißt es in der selben Zeitung unter der Überschrift „Wiesnwirt zwischen Shitstorm und Strafbefehl“, es könne im Mai zu dem ungewöhnlichen Fall kommen, dass der Stadtrat den von der Brauerei vorgeschlagenen Wirt für die Bräurosl ablehne. Für einen solchen Fall gebe es „aber immer eine geheime Alternative“.

Das RAW stellt zur Vermeidung einer neuerlichen Legendenbildung rund um die Wiesenzulassungen klar: Die Brauereien und Schützenvereinigungen schlagen bei ihrer Bewerbung jeweils nur einen Wirt vor. Die Identität alternativer Bewerber bleibt deshalb naturgemäß ein Geheimnis.

Die Stadt gibt die erfolgreichen Bewerber nach der Beschlussfassung nicht bekannt, da es sich um einen nichtöffentlichen Beschluss handelt, der auf Dauer der Geheimhaltung unterliegt. In der Praxis zeigt es sich jedoch, dass es ein leichtes ist, die Betreiber bereits vor der Beschlussfassung über die jeweiligen Homepages der Festzelte zu identifizieren.

Die Frage ist nämlich nicht, wer Wiesnwirt wird, sondern in eher seltenen Einzelfällen, ob jemand, der Wiesnwirt ist, auch Wiesnwirt bleibt. Jede Entscheidung darüber muss und wird gerichtsfest getroffen werden.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 17. April 2023

Pilotprojekt Energy Floors – München macht die Energiewende sichtbar

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 8.7.2022

Pilotprojekt Energy Floors – München macht die Energiewende sichtbar

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 8.7.2022

Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:

Sie fordern in Ihrem Antrag die Landeshauptstadt München und ihre zuständigen Referate auf, im Rahmen eines Pilotprojekts an einer geeigneten öffentlichkeitswirksamen Stelle im Stadtzentrum sog. Energy Floors zu installieren, mit deren Hilfe Fußgänger*innen durch ihr eigenes Wirken Energie erzeugen könnten. Münchner Bürgerinnen und Bürger hätten damit einen Einfluss auf die Energieerzeugung, was zur Schärfung des Nachhaltigkeitsgedankens beitragen könnte.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit Schreiben zu beantworten.

Sogenannte Energy-Floor-Module bestehen aus Bodenplatten mit integrierten Solarmodulen und Bewegungssensoren. Sonnenenergie sowie die beim Betreten der Module erzeugte kinetische Energie wird in elektrische Energie umgewandelt. Die durch die Module erzeugte Energie kann durch eine LED-Beleuchtung oder sonstige digitale Anzeigen (z.B. Stromzähler o.ä.) sichtbar gemacht werden.

Hinsichtlich des Einsatzes von Solarmodulen als Bodenbeläge in öffentlichen Verkehrsflächen – insbesondere in hochfrequentierten Flächen des Innenstadtbereichs, wie z.B. der Fußgängerzone – oder auch in Radwegen, gab es bereits Beschlüsse des Stadtrates (u.a. Solarstadt München – Solarmodule in Fußgängerzonen und in Straßenbahntrassen – Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 02836 vom 5.5.2015 –; Modellversuch für Solarflächen – Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11442 vom 28.5.2019). In diesen wurden, neben den energetischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die technischen Voraussetzungen für den Einsatz solcher Bodenbeläge in öffentlichen Verkehrsflächen ausführlich behandelt.

Demnach müssten die Module eine ausreichende Rutschfestigkeit und Stabilität gegenüber der Belastung durch Betriebsfahrzeuge des Unterhalts, der Reinigung und des Winterdienstes aufweisen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Beläge in den im Antrag bevorzugten Flächen (Innenstadtbereich) zusätzlich durch Fahrzeuge des Lieferverkehrs, der

Müllentsorgung und der Feuerwehr etc., befahren werden (müssen) und somit auch die entsprechenden statischen und dynamischen Belastungen dieser Schwerlastfahrzeuge ohne Schäden überstehen müssen.

Die Rhein Energie AG hat auf dem Gelände ihrer Hauptverwaltung in Köln-Neuheitenfeld in Kooperation mit dem niederländischen Unternehmen Energy Floors im Jahr 2019 eine entsprechende Testfläche mit Energy-Floor-Modulen hergestellt, um die Funktionsweise und Belastbarkeit der Module über einen Zeitraum von einem Jahr zu beobachten. Hierbei sollte u.a. die Praxistauglichkeit für einen Einsatz in öffentlichen Flächen hinsichtlich der Belastbarkeit, der Rutschfestigkeit bei Regen, der Verträglichkeit gegenüber Streusalz usw. beobachtet werden. Um sich über die Ergebnisse zu informieren, hat das Baureferat Kontakt zur Rhein Energie AG aufgenommen. Hierbei hat sich herausgestellt, dass die Module bis max. 250kg belastbar sind. Eine Befahrung durch Fahrzeuge (Reinigung, Unterhalt, Lieferverkehr) ist grundsätzlich nicht möglich und durch geeignete Maßnahmen (z.B. Abpollerung, Sicherung) zwingend zu verhindern, um Beschädigungen zu vermeiden. Die Energieausbeute aus der Testfläche von 4 m² hat gerade ausgereicht, um das System zu unterhalten bzw. zu betreiben (LED Beleuchtung). Eine zusätzliche Energiegewinnung für andere Anwendungen war nicht möglich. Die Kosten der Module lagen bei im fünfstelligen Bereich. Hinzu kommen weitere Kosten für den Anschluss an das Stromnetz (Schaltkasten/Wechselrichter etc.). Aufgrund der sensiblen Sensortechnik im Inneren scheinen die Module zudem – insbesondere bei einer Installation in öffentlichen Verkehrsflächen – anfällig für Vandalismus zu sein.

Um zu prüfen, ob ein Einsatz in ggf. besser absicherbaren bzw. kontrollierbaren Privatflächen im Innenstadtbereich mit entsprechendem Fußgängeraufkommen möglich wäre, wurde die Stadtwerke München GmbH als Eigentümerin solcher Flächen (z.B. Stachus-Untergeschoss) um Stellungnahme gebeten.

Die Stadtwerke München GmbH teilt hierzu mit:

„Die SWM verfügen über keine Flächen im öffentlichen Raum, die sich für die Installation von Energy-Floors eignen würden. Das von Ihnen genannte Stachus-Untergeschoss ist an einen privaten Betreiber verpachtet, der sich entsprechend für eine solche Installation entscheiden müsste. Allerdings steht im Stachus-Untergeschoss mit seiner hohen Passantenfrequenz in erster Linie die Sicherheit des Bodenbelags im Vordergrund.

Bei Vorliegen entsprechender technischer Anforderungen und Gegebenheiten würden die SWM selbstverständlich eine Installation an das öffentliche Netz anschließen. Allerdings würde dies eine Einspeisung in das allgemeine Netz bedeuten und keine spezifische Nutzung für bestimmte Funktionen ermöglichen. Zumal die Erfahrungen aus Köln zeigen, dass die Energiegewinnung lediglich ausreicht, um das System zu betreiben. Daher hätte eine solche Installation lediglich „Spielzeug-Charakter“, weshalb wir von der Anbringung im hochfrequentierten öffentlichen Raum abraten.“

Aus Sicht der Stadtwerke München und des Baureferats ist daher die Installation von sog. Energy-Floor-Modulen in öffentlichkeitswirksamen Flächen in Innenstadtbereichen derzeit nicht zielführend. Sollten sich bei künftigen Vorhaben Standorte als eventuell geeignet erweisen, werden wir den Einbau von Energy-Floors erneut prüfen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 17. April 2023

Kernkraftwerk Isar 2 geht endgültig vom Netz

Pressemitteilung SWM

SWM Jahresabschluss 2022

Pressemitteilung SWM

Verständlich kommunizieren und informieren – gegen Diskriminierung am Wohnungsmarkt

Pressemitteilung GWG München

Kernkraftwerk Isar 2 geht endgültig vom Netz

Rückbau wird rund 15 Jahre dauern

(16.4.2023) Nach gut 34 erfolgreichen Betriebsjahren hat das Kernkraftwerk Isar 2 (KKI 2) am Samstag, 15. April 2023, nach den gesetzlichen Vorgaben seinen Leistungsbetrieb eingestellt.

Eigentlich hätte die Anlage bereits zum Jahresende 2022 vom Netz gehen sollen. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch ausgelöste Energiekrise war das KKI 2 seit dem 31. Dezember 2022 im Streckbetrieb und hat damit bis zuletzt einen wichtigen Beitrag für die sichere Stromversorgung in Süddeutschland geleistet. Die unmittelbar beginnende Nachbetriebs- und Rückbauphase wird nun etwa 15 Jahre in Anspruch nehmen.



Das Kernkraftwerk Isar 2
Foto: PreussenElektra

Die Historie der SWM Beteiligung am KKI 2

Die gemeinsame Geschichte der Landeshauptstadt München mit dem Atomkraftwerk nahe Landshut beginnt bereits Ende 1977. Da hat sich der Stadtrat nach jahrelangen Verhandlungen für eine 25-%-Beteiligung am geplanten Kernkraftwerk Isar 2 entschieden. Bis zum Abschluss des Vertrags im Dezember 1982 wächst die Eigentümergemeinschaft dann mit der Bayernwerk AG, der Isar-Amperwerke AG, der Energieversorgung Ostbayern AG (OBAG) und der Landeshauptstadt München auf zwischenzeitlich vier Partner an. Nach einer Bauzeit von nur gut fünfzehn Jahren geht das KKI 2 im April 1988 ans Netz.

Die Motivation der Münchner Politik ist schon damals, sich aus der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu lösen – ein mehr denn je aktuelles Thema. Allerdings ist die Beteiligung am Gemeinschaftsprojekt KKI 2 im Stadtrat von Anfang an umstritten, was 1997 sogar in eine, nie umgesetzte, Entscheidung mündet,

den städtischen Anteil zu verkaufen. Letztlich ist Isar 2 für Süddeutschland aber über Jahrzehnte eine wesentliche Säule der Stromerzeugung.

Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke München: „Im Besonderen möchte ich mich bei den Mitarbeitenden im KKI 2 für Ihre stets sehr verantwortungsbewusste und hoch professionelle Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten bedanken. Sie haben für einen verlässlichen Betrieb der Anlage gesorgt und stets die höchsten Sicherheitsstandards eingehalten. Das belegen die sehr hohen Verfügbarkeiten über die Jahre und nicht zuletzt die mehrfachen Weltmeistertitel des KKI 2 für die größte Jahreserzeugung eines Kernkraftwerksblocks.

Ich bin sicher, dass Sie den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsanspruch auch nach der Einstellung des Leistungsbetriebs, während der gesamten Nachbetriebs- und Rückbauphase in den kommenden zwei Jahrzehnten genauso leben werden wie den Betrieb in den Jahrzehnten zuvor.“

SWM Jahresabschluss 2022

- **Die Energiekrise hat die SWM in nahezu allen Bereichen stark gefordert**
- **Die Versorgung mit Energie, Wasser und Mobilitäts-Dienstleistungen war jederzeit sichergestellt**
- **EBIT und Konzernergebnis liegen im langjährigen Durchschnitt**
- **Gesamtergebnis nach Steuern unterdurchschnittlich**
- **Investitionen in die Zukunftsaufgaben für München werden auf hohem Niveau fortgeführt**

(17.4.2023) Der Jahresabschluss des SWM Konzerns für 2022 liegt vor – vorbehaltlich der Zustimmung durch Aufsichtsrat und Gesellschafterin.

Umsatzerlöse preisbedingt stark gestiegen, im operativen Ergebnis spiegelt sich dies nicht wider

Die Energiekrise hat die SWM stark gefordert. Mit enormem Einsatz haben sie die Auswirkungen der Krise auf München und das Unternehmen bestmöglich abgemildert: von der Energie-Produktion, über die Netze, den Handel, den Vertrieb/Kundenservice bis hin zum Ressort Mobilität (z. B. mit der Einführung des 9-Euro-Tickets) und den Bädern, die ihr Angebot eingeschränkt haben, um Energie zu sparen. Erfreulich: Wirtschaftlich erholten sich der ÖPNV und die Bäder nach den Corona-Jahren und steigerten ihren Umsatz wieder, wenn auch noch nicht auf Vor-Corona-Niveau. Dies und vor allem die teils drastisch gestiegenen Preise im Großhandel und an den Börsen für Strom und Erdgas waren ursächlich dafür, dass der Konzernumsatz auf 10,6 Milliarden Euro im Jahr 2022 gestiegen ist (2021: 8,3 Milliarden Euro).

Die Ergebnisse machten jedoch diese Steigerung im Konzernumsatz nicht mit, aber sie erreichten 2022 nach dem wirtschaftlich

schlechten Corona-Jahr 2021 immerhin wieder ein befriedigendes Niveau. Das EBIT (das operative Ergebnis aus dem laufenden Geschäft) liegt mit 455 Millionen Euro (2021: 260 Millionen Euro, 2020: 414 Millionen Euro, 2019: 459 Millionen Euro) im langjährigen Durchschnitt.

74 Millionen Euro Gewinnausschüttung an LHM

Mit der Landeshauptstadt München, Eigentümerin der SWM, ist grundsätzlich eine jährliche Gewinnausschüttung von 100 Millionen Euro vereinbart. Dieses Ergebnis konnte 2022 nicht erreicht werden. Die Stadtwerke München GmbH, deren Ergebnis nach Steuern (EAT) für die Ausschüttung maßgeblich ist, hat 2022 ein EAT von 74 Millionen Euro erwirtschaftet. Aus diesem Grund kann sie auch nur 74 Millionen Euro statt der sonst üblichen 100 Millionen Euro an die Landeshauptstadt München abführen. Immerhin fließen zusammen mit Gewerbesteuer und Konzessionsabgaben 242 Millionen Euro von den SWM in den Haushalt der Landeshauptstadt und damit sogar mehr als im Vorjahr (231 Millionen Euro). Zudem tragen die SWM strukturelle Verluste der Bäder sowie neben der LHM auch die der Mobilität.

Weiter hohe Investitionen in die Zukunft Münchens

Trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen lagen die Investitionen der SWM 2022 in die Zukunftsaufgaben für München mit 767 Millionen Euro (2021: 1,1 Milliarden) weiter auf hohem Niveau. Die Investitionstätigkeit betrifft weiterhin alle Unternehmensbereiche: erneuerbare Energien, Heizkraftwerke, Energie- und Wassernetze, Mobilität (Infrastruktur und Fahrzeuge) und Telekommunikation (Glasfasernetz). In Summe werden die SWM nach jetziger Planung in die Zukunft Münchens bis 2026 allein in Sachanlagen weitere 5,3 Milliarden Euro investieren.

Wesentliche Konzern-Kennzahlen:

	2022	2021
Umsatz	10,6 Mrd. €	8,3 Mrd. €
EBIT	455 Mio. €	260 Mio. €
EBITDA	1,1 Mrd. €	789 Mio. €

Investitionen	767 Mio. €	1,1 Mrd. €
Operativer Cash Flow	216 Mio. €	1,2 Mrd. €
Eigenkapital	5,9 Mrd. €	5,7 Mrd. €
Eigenkapitalquote	46,3 %	48,5 %
Stadtwerke München GmbH:		
Ergebnis nach Steuern (EAT)	74 Mio. €	112 Mio. €

Die SWM haben 2022 erneut bewiesen, dass sie schwierige neue Situationen bewältigen und dabei weiter die Zukunft gestalten können.

Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der SWM Geschäftsführung: „2022 war ein herausforderndes Jahr. Energie, vor allem Gas, wurde zu einem knappen und teuren Gut. Die SWM haben viel getan, um weniger vom Gas abhängig zu sein: Wir haben die Energieproduktion durch die Ersatzbrennstoffe Kohle und Heizöl auf ein breiteres Fundament gestellt, den eigenen Verbrauch reduziert und die Erneuerbaren weiter ausgebaut, auch zusammen mit unseren Kund*innen, denen wir hierfür praxistaugliche Lösungen anbieten. Parallel haben wir weiter an unseren digitalen Angeboten gearbeitet wie zum Beispiel an der Mobilitäts-App MVGO. Wir haben weiter in unsere Fahrzeugflotten und in Netz- und Haltestellen-Infrastruktur investiert, denn der ÖPNV ist das Rückgrat einer nachhaltigen, stadtverträglichen Mobilität. Mit der Eröffnung des E-Busbetriebshofs im Areal Hybrid.M in Moosach haben wir die Grundlage für die Elektrifizierung unserer Busflotte gelegt – ein weiterer Meilenstein auf unserem Weg zur Verkehrswende. Die hohen Investitionen, die für all das nötig sind, konnten wir trotz massiv gestiegener Kosten in einer Ausnahmesituation stemmen. Die SWM haben damit 2022 erneut bewiesen, dass sie schwierige neue Situationen bewältigen und dabei weiter die Zukunft gestalten können. Das ist nicht zuletzt Verdienst unserer über 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihres Engagements und ihrer Flexibilität im Einsatz für eine funktionierende Stadtgemeinschaft. Vielen Dank an dieser Stelle an alle SWMler*innen für ihren Einsatz!“

Ausblick

Auch das Geschäftsjahr 2023 wird aus heutiger Sicht sehr herausfordernd. Aufgrund weiterhin volatiler Energiepreise und hoher Inflation ist die Unsicherheit bei der Planung deutlich höher als üblich. Dies wird sich aus jetziger Sicht vor allem in den Bereichen Handel/Erzeugung sowie Vertrieb zeigen. Zur Entlastung ihrer Kund*innen haben die SWM im April 2023 die Strompreise gesenkt. Eine weitere Entlastung durch Energiepreissenkungen im Jahr 2023 wird vorbereitet. Diese Maßnahmen werden das operative Ergebnis im Vertrieb negativ beeinflussen. Darüber hinaus bleibt das grundsätzliche Problem der Gasknappheit vor allem bei längeren Kälteperioden weiter bestehen. Trotz aller möglichen schwierigen Rahmenbedingungen werden die SWM aber auch 2023 weiter konsequent an einer auch in Zukunft lebenswerten, leistungsfähigen und ökologisch vorbildlichen Stadt arbeiten.

Ansprechpartner
Michael Schmitt
T +49 89 55 114 212
michael.schmitt@
gwg-muenchen.de

Download unter
gwg-muenchen.de/
presse

Verständlich kommunizieren und informieren - gegen Diskriminierung am Wohnungsmarkt

GWG München in die Liste der Good-Practice-Beispiele der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aufgenommen

GWG München geht mit gutem Beispiel voran

Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH hat 2020 ihren Webauftritt komplett barrierefrei umgesetzt und seitdem konsequent die digitale Barrierefreiheit bei ihren Projekten berücksichtigt. Für ihr Engagement wurde sie jetzt belohnt: Als eines von 24 Unternehmen wurde die GWG München in die Liste guter Beispiele aus der Praxis gegen Diskriminierung bei Vergabe, Vermietung und Verwaltung von Wohnraum der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aufgenommen. „Auch auf dem Wohnungsmarkt findet Diskriminierung leider allzu oft statt. Ich bin daher sehr stolz, dass die GWG München ihren Teil dazu beiträgt, sich als Vermieterin gegen Diskriminierung einzusetzen und ihr Onlineangebot digital barrierefrei anbietet“ so Verena Dietl, Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München und GWG-Aufsichtsratsvorsitzende.

2017 hat die GWG München für ihre Bemühungen für Barrierefreiheit bereits das Signet „Bayern barrierefrei“ erhalten. Damals lag der Schwerpunkt auf den baulichen Maßnahmen in unseren Wohnhäusern und auf den barrierefreien Zugängen zu unseren Hausverwaltungen. Dabei geht Barrierefreiheit weit über Mobilitätseinschränkungen und bauliche Veränderungen hinaus. Die GWG München hat ihre Maßnahmen daher um barrierefreie Kommunikation ergänzt. „Als städtisches Wohnungsunternehmen sind wir nicht nur gesetzlich dazu verpflichtet die Anforderungen der digitalen Barrierefreiheit umzusetzen. Wir möchten so auch auf die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Mieter*innen eingehen und unsere Inhalte, Informationen und Angebote auf diese Weise für ein breiteres Spektrum an Menschen zugänglich machen“, erklärt Armin Hagen, GWG-Geschäftsführer.

Ein barrierefreies Leben ist Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und beeinflusst daher wesentlich die Lebensqualität eines jeden Einzelnen. Alessia Isabel Pareschi, Projektleiterin der GWG-Website, erklärt: „Unser Ziel war es, Menschen, die darauf angewiesen sind, durch eine barrierefreie Umsetzung besseren Zugang zu unseren Informationen zu geben. Das ist uns gelungen. Für alle anderen Nutzer*innen entstehen dadurch aber keine Nachteile, im Gegenteil: Auch sie profitieren von der stringenten Umsetzung und besseren Bedienbarkeit.“

Pressemitteilung
17.04.2023

Good-Practice-Beispiele gegen Diskriminierung bei Vergabe, Vermietung und Verwaltung von Wohnraum

Im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat die Zoom – Sozialforschung und Beratung GmbH im Zeitraum von Oktober 2021 bis Mai 2022 bei wohnungswirtschaftlichen Akteur*innen im gesamten Bundesgebiet Good-Practice-Beispiele gegen Diskriminierung bei Vergabe, Vermietung und Verwaltung von Wohnraum recherchiert. Auch einige internationale Beispiele wurden gefunden. Aus 58 identifizierten Maßnahmen wurden 24 ausgewählt, die vertieft analysiert wurden. Hierfür wurden Interviews mit den Verantwortlichen geführt, z. B. mit Vertreter*innen von Wohnungsunternehmen, mit Kommunen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Diese vertieften Analysen der 24 Beispiele wurden abschließend aufbereitet, um Interessierten der privaten und öffentlichen Wohnungswirtschaft Informationen und Tipps an die Hand zu geben, wie sie selber aktiv gegen Benachteiligung vorgehen können. Sie beschreiben die Motivation und Ausgangslage, wie die Maßnahme umgesetzt wird, beleuchten die Einbettung und Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahme und geben Tipps für die Übertragung.

Weitere Informationen und die Liste der Beispiele finden Sie auf der Seite der [Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#).

Die GWG München

Derzeit bewirtschaftet die GWG München über 30.000 eigene Mietwohnungen und rund 700 Gewerbeeinheiten. Seit über 100 Jahren bietet sie in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchner*innen an. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und ist dem Klimaschutz verpflichtet. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kund*innen. Unsere Tochtergesellschaft MGS ist die Treuhänderin der Landeshauptstadt München und erfüllt den Auftrag der städtebaulichen, sozialen und ökologischen Stadterneuerung.